

Liebe Delegierte, liebe Gäste

Wir freuen uns euch zur Delegiertenversammlung, welche am Samstag, 22. Juni 2024 in Mosnang stattfinden wird, einzuladen. Wir heissen euch schon heute herzlich willkommen!

Sportliche Grüsse

Swiss Indoor- & Unicycling

Präsident René Simmen Leitung Geschäftsstelle

Fiona Kern

Anmeldeformular

Einzahlungsschein

Einladung 61. SIUC - Delegiertenversammlung

Datum: Samstag, 22. Juni 2024 Zeit: 9.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Ort: Rest. Krone 9607 Mosnang



Einladung geht an:

- Ehrenmitglieder
- alle Swiss Indoor- & Unicycling und hallenradsporttreibende Swiss Cycling Vereine
- alle kantonale- & regionale Fachverbände
- GPK / KEK / Ressortverantwortliche / Vorstand

Programmablauf

09.30 Uhr Türöffnung Mandantskontrolle Kaffee und Gipfeli

10.30 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung

ca. 12.30 Uhr Ende der offiziellen Delegiertenversammlung

ab 12.30 Uhr Apéro + Mittagessen ca. 14.00 Uhr Ende der Versammlung

Anmeldung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich mit beiliegendem Formular oder online anzumelden.

Adresse: Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21 8048 Zürich swiss-iuc.ch/DV

Anmeldeschluss:

Freitag, 10. Mai 2024

Innert dieser Frist ist auch die Teilnahmegebühr zu entrichten. Spätere Anmeldungen sowie finanzielle Rückvergütungen für anschliessende Abmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmegebühr

Diese beträgt CHF 20.00 pro Person und ist als Unkostenbeitrag zu verstehen. Im Preis inbegriffen sind: Tagungsunterlagen, Begrüssungskaffee, Apéro und Mittagessen. Die Teilnahmegebühr ist mittels beiligendem Einzahlungsschein und dem Vermerk DV 2024 bis spätestens Freitag, 10. Mai 2024 zu begleichen oder mit E-Banking zu Gunsten: IBAN-Nr. CH48 0900 0000 3000 1805 1.

Swiss Indoor- & Unicycling, Farbhofstrasse 21, 8048 Zürich Tel. 043 549 50 60, E-Mail: welcome@swiss-iuc.ch, www.swiss-iuc.ch

Stimmberechtigung (Art. 26 Statuten)

Art. 26 an der Delegiertenversammlung sind stimmberechtigt:

Vereine: Jeder Verein (Art.7), inklusive Hallenradsport betreibende

Swiss Cycling Vereine

bei 3 bis 19 Aktivmitglieder: 1 Stimme
bei 20 bis 49 Aktivmitglieder: 2 Stimmen
bei 50 bis 99 Aktivmitglieder: 3 Stimmen

 ab 100 Aktivmitglieder: 4 Stimmen sowie pro zusätzliche 50 Aktivmitglieder eine Stimme mehr

 Jeder Kantonal- & Regional-Fachverband hat Anrecht auf zwei Stimmen.

Vorstand: 1 Stimme pro Mitglied GPK: Präsident 1 Stimme KEK: Präsident 1 Stimme

Direktmitglieder: je 30 Direktmitglieder haben Anrecht auf eine Stimme

Ehrenmitglieder: sind stimmberechtigt

Pro Person kann nur ein Stimmrecht ausgeübt werden, d.h., Stimmen sind nicht kumulierbar.

Anträge (Art. 21 Statuten)

Art. 21 Eingabefrist: Freitag, 10. Mai 2024

Anträge an die ordentliche Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Vorstandes jeweils bis 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich und begründet einzureichen.